

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

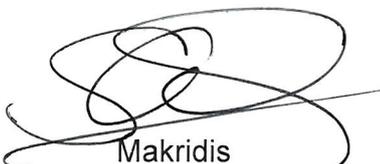
Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Ali, Hajar Fadhil Ali, letzte bekannte Anschrift: Albstraße 22, 73765 Neuhausen auf den Fildern zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um den Einstellungsbescheid des Landratsamtes Esslingen vom 15.11.2024, Az.: 352/58 3558.810005, betreffend Asylbewerberleistungen.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen – Amt für Flüchtlingshilfe -, Schöllkopfstraße 120, in 73230 Kirchheim unter Teck, Erdgeschoss, Frontoffice, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 15.11.2024


Makridis
(Unterschrift Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

